

Elternbrief

Muster 1

(Unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule bei vier Fehltagen)

Schule

Anschrift der Eltern

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

da ich Sie bisher nicht erreichen konnte, möchte ich Sie schriftlich darüber informieren, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn seit dem die Schule nicht mehr besucht. Leider sind mir die Gründe des Fernbleibens nicht bekannt.

Ich bitte Sie daher, sich umgehend mit mir in Verbindung zu setzen und unverzüglich für den ordnungsgemäßen Schulbesuch zu sorgen. Auch für den Fall, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn das unentschuldigte Fernbleiben allein zu verantworten hat, sollten wir uns über mögliche Probleme und Konsequenzen verständigen. In jedem Fall geht es darum, weitere unentschuldigte Fehlzeiten zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

(Klassenlehrkraft)

Elternbrief

Muster 2

(Weiteres unentschuldigtes Fernbleiben und fehlende Reaktion der Eltern auf das erste Schreiben der Schule)

Schule

Anschrift der Eltern

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

Wir haben Sie mit Schreiben vom..... über das unentschuldigte Fehlen Ihres Sohnes/Ihrer Tochter informiert und Sie gleichzeitig gebeten, sich mit der Schule in Verbindung zu setzen. Leider sind Sie dieser Bitte nicht nachgekommen. Ihre Tochter/Ihr Sohn kommt weiterhin dem ordnungsgemäßen Schulbesuch nicht nach.

Ich bitte Sie daher erneut und dringend um ein Gespräch.
Als Termin schlage ich vor:

Sollten Sie nicht reagieren, werde ich das Staatliche Schulamt über die Schulpflichtverletzung Ihres Sohnes /Ihrer Tochter informieren, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Ich weise Sie daraufhin, dass Sie gemäß § 41 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes dafür Sorge zu tragen haben, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn regelmäßig am Unterricht und an weiteren pflichtigen Veranstaltungen der Schule teilnimmt. Die Schulpflicht sichert den Bildungsanspruch Ihrer Tochter/Ihres Sohnes und ist wesentliche Voraussetzung für den weiteren Bildungsweg. Wird der Verantwortung zum regelmäßigen Schulbesuch nicht entsprochen, kann nach dem Brandenburgischen Schulgesetz ein Bußgeld verhängt und ein Zwangsgeld zur Durchsetzung der Schulpflicht festgesetzt werden.

Auch für den Fall, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn inzwischen wieder die Schule besucht, bitte ich ebenfalls dringend um ein Gespräch, um die Gründe für das Fernbleiben zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter/in
